

Checkliste „Abrechnung Regionalbudget“

Sollten zu den u.g. Punkten Fragen oder Klärungsbedarfe bestehen, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeitenden der RKL-Geschäftsstelle wenden:

- Telefon: 05692/99777-19
05692/99777-14
- E-Mail: regionalbudget@region-kassel-land.de

Hinweise für die Abrechnung von Projekten:

- Die Abrechnung des Zuschusses mit Region Kassel-Land e.V. ist im **Abrechnungszeitraum vom 15.09.-15.10.2025** möglich. Dazu muss das Projekt bereits vollständig umgesetzt und alle Rechnungen bezahlt worden sein.
- **Alle Rechnungen und Belege müssen auf den Projektträger ausgestellt sein.**
- Die auf den **Rechnungen und Belegen aufgeführten Leistungen sollten mit den beim Antrag eingereichten Angeboten übereinstimmen.** Bei Abweichungen ist das Regionalmanagement frühzeitig zu informieren.
- **Erforderliche Unterlagen für die Abrechnung:**
 - 1) Rechtsverbindlich unterschriebene **Verträge und Vereinbarungen:**
 - a) **Vertrag über Bewirtschaftung und Abrechnung eines Vorhabens des Landes Hessen**
 - b) **Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation**

Die Vorlagen hatten wir Ihnen bereits zukommen lassen. Sollten Sie uns diese Unterlagen schon unterzeichnet zurückgeschickt haben, entfällt dieser Punkt.
 - 2) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Formblatt „Projektabrechnung / Antrag zum Mittelabruf“** (siehe *Excel-Tabelle – Reiter „1-Mittelabruf“*). Dieses Formblatt hilft Ihnen die Abrechnung strukturiert aufzubereiten. Bitte füllen Sie nur die gelb unterlegten Felder aus. Alle übrigen Felder füllen sich automatisch aus, wenn Sie den Reiter „2-Verwendungsnachweis“ bearbeitet haben.
 - 3) Vollständig ausgefülltes **Formblatt „Verwendungsnachweis / Belegliste“** (siehe *Excel-Tabelle – Reiter „2-Verwendungsnachweis“*) mit beigefügten:
 - **Originalrechnungen/-belegen** (Bitte tragen Sie auf der Rechnung bzw. dem Beleg die Beleg-Nr. der entsprechenden Excel-Tabellenzeile handschriftlich ein. Dies erleichtert uns bei der Prüfung die Zuordnung.)
 - **Zahlungsnachweisen** (z.B. Originalkontoauszug oder Online-Banking-Detailausdruck der Einzelüberweisung)

- 4) *Nur auszufüllen und einzureichen, wenn im Rahmen des Projektes Geräte, Maschinen oder Anlagen angeschafft wurden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,- Euro (netto) übersteigen:*
Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Formblatt „Inventarverzeichnis“** (siehe Excel-Tabelle – Reiter „3-Inventarverzeichnis“).
- 5) **Sachbericht:** Die Umsetzung des Projektes muss für den Fördermittelgeber dokumentiert werden. Dies kann entweder über einen **Text (max. 1 DIN A4-Seite) mit 2-3 Fotos von der Maßnahme**, in dem die Ziele und die Umsetzung des Projektes auf Basis der Projektbeschreibung in der Zielvereinbarung beschrieben werden oder bei Bauvorhaben über eine **Fotodokumentation** (z.B. Fotos von Ausgangslage, Umsetzungsphase und Fertigstellung des Vorhabens) erfolgen.
Bitte senden Sie uns **Fotos möglichst per E-Mail an regionalbudget@region-kassel-land.de** zu. Sind Personen auf Fotos abgebildet, so sind Vor- und Nachname sowie ggf. Funktion der Person zu benennen. Mit der Bereitstellung von Fotos wird das Einverständnis für eine Veröffentlichung in Online- und Printpublikationen erteilt.
- 6) *Nur von Antragsstellenden oder öffentlichen bzw. kommunalen Projektträgern einzureichen, die eine Antragsstellung auf Basis einer Kostenschätzung nach DIN 276 vorgenommen haben:*
- **zwei vergleichbare Angebote** (auch Internetrecherche möglich) pro Rechnungsposition
 - wichtig für öffentliche bzw. kommunale Projektträger: Die **Einhaltung der Vergabegrundsätze im öffentlichen Auftragswesen** (z.B. Durchführung einer freihändigen Vergabe ab einem Auftragswert von 10.000 Euro (netto)) ist zu **dokumentieren und gegenüber Region Kassel-Land e.V. schriftlich zu bestätigen.**

Weitere Hinweise und Informationen:

- Bitte denken Sie daran, dass **alle angeschafften Gegenstände einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren** unterliegen und bis zu diesem Zeitpunkt noch im Sinne des Zuwendungszweckes genutzt werden müssen. **Bei baulichen Investitionen beträgt die Zweckbindung 12 Jahre.** Sollte die **Einhaltung der Zweckbindungsfrist** nicht möglich sein (z.B. Gegenstand defekt und Wiederbeschaffung nicht möglich oder Zuwendungszweck besteht nicht mehr), informieren Sie bitte umgehend das Regionalmanagement.
- **Publizitätsvorschriften:** Um auf die Förderung des BMEL und des Landes Hessen hinzuweisen, ist die Anbringung eines „**Förderhinweises**“ erforderlich. Dafür haben wir Ihnen Aufkleber zur Verfügung gestellt, die Sie bitte sichtbar am Gerät oder im unmittelbaren Umfeld Ihres Projektes platzieren.